

Wichtige Informationen für Besucher



Liebe Angehörige und Besucher,
liebe Handwerker und Dienstleister,

für Ihren Besuch oder Ihre Arbeit *in* unseren Einrichtungen möchten wir Ihnen die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus mitteilen. Bezüglich eines Besuchs oder einer Tätigkeit außerhalb des Gebäudes gilt diese Anweisung nicht.

- **Händedesinfektion:**

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.

- **Maskenpflicht:**

Innerhalb der Einrichtung besteht die Maskenpflicht (FFP-2).

Die Maskenpflicht entfällt erst, sobald Sie einen festen Sitzplatz, unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern, eingenommen haben.

- **Testung:**

Alle Besucher und Dienstleister sind verpflichtet, sich vor dem Betreten des Hauses auf eine Corona-Infektion hin testen zu lassen. Das Testergebnis (PCR-Test **oder** POC-Test) darf nicht älter sein als 48 Stunden. Unter bestimmten Voraussetzungen und nach vorheriger Terminabsprache ist ein Schnelltest in der Einrichtung möglich.

Mitarbeiter:innen eines Pflegedienstes werden gebeten, einen Nachweis zu erbringen, dass regelmäßige Testungen durchgeführt werden.

- Ein **Betretungsverbot** der Einrichtung besteht weiterhin für:

- aktuell **selbst infizierte** Personen
- Personen mit **Atemwegsinfektionen/Symptomen**
- Personen, die sich aufgrund behördlicher Anordnung oder Einreise in **Absonderung** befinden
- Personen **ohne aktuell gültigen Testnachweis**

Wir danken Ihnen für ihr Verständnis, bitte bleiben Sie gesund.

Andrea Berger

Abteilungsleiterin Behindertenhilfe Bildung, Wohnen und Assistenz